

Vollzug der Wassergesetze;

Hochwasserschutz an der Altnet im Bereich der TG III durch den Markt Thierhaupten, Marktplatz 1, 86672 Thierhaupten

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Augsburg**

Die zu dem oben genannten Vorhaben erhobenen Einwendungen, die Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG und Stellungnahmen der Behörden sind vom Landratsamt Augsburg in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Der Erörterungstermin findet statt am

**Mittwoch, den 04. Juli 2018,
ab 10.00 Uhr**

**im Kloster Thierhaupten, Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten,
Herzog Tassilo Saal**

(Parkplätze an der östlichen Zufahrt Augsburgener Str. 22, 86672 Thierhaupten)

Für die Erörterung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- I. Erörterung der Stellungnahmen der beteiligten Sachverständigen und Behörden sowie der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG**
- II. Erörterung der Einwendungen Privater**

Es wird fortlaufend verhandelt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Hinweise:

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt ist jeder vom Vorhaben Betroffene und alle, die Einwendungen erhoben haben.

Teilnehmer am Erörterungstermin werden gebeten, sich durch Vorlage eines Personaldokumentes (Personalausweis oder Reisepass) auszuweisen. Vertreter von Einwendungsführern haben ihre Vertretungsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin (auch Einwendungsführer) kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die wirksam erhobenen Einwendungen der Einwendungsführer werden im weiteren Verfahren auch dann im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn diese nicht an dem Termin teilnehmen.

Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten und Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten oder Vertreter, entsteht durch die Teilnahme am Erörterungstermin nicht.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch im Internet auf der Seite www.gemeinde-muenster.de veröffentlicht.